



Brüssel, den 15. Mai 2020
(OR. en)

8003/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0019(NLE)

SCH-EVAL 47
MIGR 37
COMIX 212

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	8002/20
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch die Tschechische Republik festgestellten Mängel – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2019 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch die Tschechische Republik evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass die Tschechische Republik alle auf die Rückführung/Rückkehr bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.
3. Die Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“ (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 13. Mai 2020 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 8002/20 annimmt;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.
